

Fachkommission F3C

RC-Helikopter

F3C

REGLEMENT FUER

- **NATIONALMANNSCHAFTSAUSSCHIEDUNGEN** und
- **SCHWEIZERMEISTERSCHAFTEN** sowie
- **SELEKTION DER NATIONALMANNSCHAFT** für Europa- und Weltmeisterschaften

DER KLASSE F3C IN DER SCHWEIZ

Die folgenden zwei Anhänge regeln den Wettbewerbsablauf für die Nationalmannschaftsausscheidungen und Schweizermeisterschaften sowie die Selektion der Nationalmannschaft für Europa- und Weltmeisterschaften (Kategorie-1 Wettbewerbe) in der Klasse F3C.

Anhang I - DURCHFÜHRUNG DER WETTBEWERBE NMA UND SM

1. Grundlagen

- 1.1 Rahmenbestimmungen für Modellflugwettbewerbe und Meisterschaften des SMV.
- 1.2 Reglement F3C nach dem jeweils gültigen FAI Sporting Code.

2. Durchführungsmodus

- 2.1 Die „Selektionsrangliste der Nationalmannschaft“ besteht aus den Resultaten von 3 Teilwettbewerben.
- 2.2 Die Bezeichnung der Teilwettbewerbe lautet NMA-1, NMA-2, SM. (NMA = NationalmannschaftsAus-scheidung, SM = Schweizermeisterschaft)
- 2.3 Die Schweizermeisterschaft (SM) besteht aus 1 Teilwettbewerb.
- 2.4 Die SM wird im Vorjahr planerisch als dritter Teilwettbewerb terminiert und muss bei Verschiebungen von NMA-1 und/oder NMA-2 stets der letzte Teilwettbewerb bleiben.
- 2.5 Müssen Teilwettbewerbe neu terminiert werden, behalten Sie ihren Namen (NMA-1 / NMA-2 / SM).

3. Wettbewerbsablauf

- 3.1 Ein Teilwettbewerb findet an zwei Tagen (Samstag / Sonntag) statt und ist aufgeteilt in die Vorrunde, die Halbfinalrunde und die Finalrunde.
- 3.2 Die Vorrunde (Programm P) wird am Samstag geflogen und besteht aus 2 bis 3 Durchgängen.
- 3.3 Die Halbfinalrunde besteht aus 2 Durchgängen, eine wird am Samstag und eine am Sonntag geflogen.
- 3.4 Die Finalrunde (Programm F) wird am Sonntag geflogen und besteht aus 2 Durchgängen.
- 3.5 Für die Halbfinalrunde qualifiziert sind alle Teilnehmer, die in der Vorrunde mehr als Null Punkte erreicht haben. Für die Finalrunde qualifiziert sind alle Teilnehmer, welche für die Halbfinalrunde qualifiziert waren und in den Halbfinalflügen mehr als Null Punkte erreicht haben.
- 3.6 Die Wettbewerbsleitung definiert nach Konsultation von Wetter und Sonnenstand die Startzeiten der geplanten Durchgänge und kommuniziert dies beim Briefing.
- 3.7 Die Teilnehmerzahl für die Teilwettbewerbe ist limitiert auf 14 Teilnehmer.
- 3.8 Von der Limitierungsregelung ausgenommen sind alle Mitglieder des SMV.
- 3.9 Wird der Teilwettbewerb während der Vorrunde abgebrochen, so zählen alle vollständig geflogenen Durchgänge.
- 3.10 Wird der Teilwettbewerb während des Halbfinals abgebrochen, so gilt die Rangliste aus der Vorrunde (P Programm).
- 3.11 Wird der Teilwettbewerb während des Finals abgebrochen, so gilt die Rangliste nach dem Halbfinale.
- 3.12 Kann am Samstag nur einer oder kein P Durchgang geflogen werden, so werden am Sonntag einer oder zwei P Durchgänge durchgeführt. Die Wettbewerbsleitung kann dann die Halbfinalrunde mit 2 Halbfinal-Durchgängen oder einen dritten P Durchgang innerhalb der Vorrunde ansagen.

- 3.13 Modusanpassungen durch die Fako erfolgen frühestens für das darauffolgende Jahr (2027).

4. Wertung

- 4.1 Das Resultat jedes Flugs wird auf die 1000er Basis normiert.
- 4.2 Generell gibt es bei Vorliegen von mehr als 2 Resultaten pro Runde einen Streicher.
- 4.3 Das Gesamtergebnis jeder Runde wird auf die 1000er Basis normiert und dient als erstes Resultat der Folgerunde, d.h. Halbfinal- und Finalteilnehmer nehmen das auf die 1000er Basis normierte Gesamtergebnis der Vorrunde respektive Halbfinalrunde mit in die nächste Runde.
- 4.4 Gleichstand auf den drei ersten Plätzen wird durch Heranziehen des höchsten Streichresultates gebrochen.
- 4.5 Für die Rangliste eines Teilwettbewerbs werden die Resultate aller Teilnehmer (auch Gastpiloten) berücksichtigt.
- 4.6 Die Resultatrangliste für die „Selektionsrangliste der Nationalmannschaft“ ist auf die Piloten bereinigt, welche sich für die Schweizer Nationalmannschaft qualifizieren können.
- 4.7 Die Schlussrangliste der Schweizermeisterschaft für die Bestimmung des Schweizermeisters ist auf die Schweizer Piloten bereinigt.
- 4.8 Selektionsrangliste der Nationalmannschaft
Nach jedem Teilwettbewerb werden Rangpunkte vergeben, Platz 1 = 30 Punkte bis Platz 30 = 1 Punkt.
Das Gesamtergebnis wird mit den Rangpunkten aus den Teilwettbewerben errechnet.
a) Bei 3 Teilwettbewerben gibt es ein Streichresultat.
b) Bei 1 oder 2 Teilwettbewerben werden alle in die Wertung einbezogen.
c) Bei Punktgleichheit in der Gesamtwertung wird über das bessere Streichresultat gebrochen.
d) Ist kein Streichresultat in der Gesamtwertung (2 oder 1 Teilwettbewerb(e)) wird das bessere Streichresultat aus dem letzten Teilwettbewerb (1000er Wertung) herangezogen.
- 4.9 Modusanpassungen durch die Fako erfolgen frühestens für das darauffolgende Jahr.

5. Schlussbestimmungen

Dieses Reglement tritt auf den 1. Januar 2026 in Kraft.

Genehmigt durch die Fachkommission F3C am: 15.11.2025

Für die FaKo F3-Heli:



Rolf Mäder, Präsident

Anhang II - Selektion der Nationalmannschaft F3C

1. Grundlagen

- 1.1 Rahmenbestimmungen für Modellflugwettbewerbe und Meisterschaften des SMV (RMM).
- 1.2 Pflichtenheft für Nationalmannschaften des SMV.
- 1.3 Reglement F3C nach dem an der EM oder WM gültigen Sporting Code.

2. Selektionsmodus

- 2.1 Die Nationalmannschaft F3C wird vor jeder EM oder WM neu gebildet.
- 2.2 Die FaKo entscheidet bis zum 15. April des Vorjahres von EM oder WM, welche Wettbewerbe zur Selektion der Nationalmannschaft bestimmt werden. Nach Möglichkeit werden die letzten 3 Resultate berücksichtigt. Für die Termine der Wettbewerbe gelten die Bestimmungen der RMM.
Folgende Wettbewerbe können zur Selektion herangezogen werden: NMA-1 / NMA-2 / SM.

3. Selektionsrangliste

- 3.1 Es wird die „Selektionsrangliste der Nationalmannschaft“ verwendet
- 3.2 Die Rangliste wird durch den SMV veröffentlicht.

4. Die Nationalmannschaft (NM)

- 4.1 Die drei Erstklassierten der Selektionsrangliste bilden die NM für das kommende Jahr.
- 4.2 Die Piloten anerkennen das Pflichtenheft für NM des SMV mittels Unterschrift. Die NM wird durch den SMV bestätigt.
- 4.3 Ist ein selektionierter Pilot auch Titelverteidiger EM / WM, so wird die Entscheidung dem Piloten überlassen, ob er für die Mannschaft fliegen möchte oder nicht.

5. Verzicht / Ersatz

- 5.1 Verzichtet ein selektionierter Pilot auf die NM, so rückt der in der Selektionsrangliste Nächstfolgende in die NM nach.
- 5.2 Ersatzpiloten können aus der gesamten Selektionsrangliste des entsprechenden Jahres nachselektiert werden. Bedingung ist, dass der entsprechende Pilot in der laufenden Saison das Halbfinal-Programm geflogen ist.

6. Schlussbestimmungen

Dieses Reglement tritt mit der Genehmigung durch den Vorstand des SMV in Kraft und ersetzt das Reglement vom 1.01.2022. Es wird erstmals für die NMA 2026 angewendet.

Genehmigt durch die Fachkommission F3C am: 15.11.2025

Für die FaKo F3-Heli:



Rolf Mäder, Präsident